

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1737 der Kommission vom 14. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates betreffend die Aufnahme bestimmter Drogenausgangsstoffe in die Liste der erfassten Stoffe

(Amtsblatt der Europäischen Union L 392 vom 23. November 2020)

Seite 5, Anhang I, Änderungen der Anhänge I und II der Verordnung (EG) Nr. 273/2004

Anstatt: „c) im Eintrag für Anthranilsäure wird in der Tabelle UNTERKATEGORIE 2B der KN-Code ‚2922 43 00‘ durch den Code ‚ex 2922 43 00‘ ersetzt;“

muss es heißen: „c) im Eintrag für Anthranilsäure wird in der Tabelle UNTERKATEGORIE 2B der KN-Code ‚2922 43 00‘ durch den Code ‚2922 43 00‘ ersetzt;“

Seite 7, Anhang II, Änderungen des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 111/2005

Anstatt: „2. Die Tabelle ‚Kategorie 2‘ wird wie folgt geändert:

- a) im Eintrag für Anthranilsäure wird der KN-Code ‚2922 43 00‘ durch den Code ‚ex 2922 43 00‘ ersetzt;“

muss es heißen: „2. Die Tabelle ‚Kategorie 2‘ wird wie folgt geändert:

- a) im Eintrag für Anthranilsäure wird der KN-Code ‚2922 43 00‘ durch den Code ‚2922 43 00‘ ersetzt;“.
-